

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 45 (1951)
Heft: 15-16

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ratholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nr. 8 1951

Erscheint am 15. jeden Monats

Pflichten

Wir leben in einer Gemeinschaft. Jeder ist auf den andern angewiesen, d. h. wir brauchen einander. Auch der Gehörlose lebt nicht allein und einsam auf einer Insel im Weltmeere, sondern unter anderen Menschen. Das Zusammenleben bringt viel Schönes und Freudiges. Aber jeder hat dabei Pflichten zu erfüllen, sonst birgt es mancherlei Gefahren.

Gott hat uns inmitten einer Familie aufwachsen lassen. Als Kinder hatten alle die Pflicht, den Eltern Ehre, Liebe und Gehorsam zu erweisen. Die Eltern sind nächst Gott unsere grössten Wohltäter. Von der ersten Stunde unseres Daseins an sorgten sie für unser Wohl. Sie brachten sehr viele Opfer, bis wir brauchbare Menschen wurden. Darum ist es Pflicht der Kinder, ihre Eltern zu ehren und zu lieben. Auch wenn die Eltern Fehler haben. Und wenn sie krank oder alt und gebrechlich geworden sind. Die Kindespflicht wird nicht erfüllt, wenn das Kind ehrfurchtlos von den Eltern spricht, sie bei andern lächerlich macht oder gar verspottet.

Des Kindes grösste Pflicht ist der Gehorsam. Das gehorsame Kind tut, was die Eltern befehlen. Gott gibt den Eltern Macht über ihre Kinder. Man nennt diese Macht Autorität. Es ist für das Kind nicht so leicht, sich immer der Autorität der Eltern zu unterwerfen, d. h. zu gehorchen. Denn schon bald macht sich der Eigenwille bemerkbar, der lieber befehlen möchte, als gehorchen. Die Eltern aber haben die Pflicht, den trotzigem Eigensinn ihres Kindes zu brechen, sei es durch Belehrung, Tadel oder Strafe. Bist du selbst Vater oder Mutter, so tadle und strafe das Kind nicht hart und nicht im Zorn. Belehre das Kind in Ruhe und Geduld. Befiehl nichts, was gegen die Gebote Gottes, also sündhaft, wäre. Einem solchen Befehl dürfte das Kind nicht gehorchen.

Du denkst vielleicht: ich bin ja volljährig, erwachsen. Ich muss doch nicht mehr gehorchen wie ein kleines Kind. Gewiss nicht. Aber deine Eltern sind vielleicht alt und gebrechlich, krank und arbeitsunfähig. Du musst sie dennoch ehren und lieben, ihnen helfen, sie unterstützen. Frage sie oft um Rat. Mache ihnen keinen Verdross.

Wer so die Pflichten des vierten Gebotes erfüllt, kann von Gott einen grossen Lohn erwarten. Schon hienieden darf er auf den Segen Gottes hoffen. Der Nachsatz des vierten Gebotes heisst: «Auf dass es dir wohl-erhehe und du lange lebest auf Erden.»

Die näheren Pflichten der Ehegatten vernehmen sie beim Brautexamen. In der Ehe sind sehr schwere Pflichten zu erfüllen. Hüte dich, leichtsin-nig und ohne richtige Kenntnisse der Pflichten zu heiraten.

Die meisten von uns sind im Kreise von Geschwistern aufgewachsen. In einer wohlgeordneten Familie, unter guterzogenen Kindern war das nicht allzuschwer. Wollte man aber gut auskommen mit allen Geschwi- stern, so stellten sich auch hier Pflichten entgegen.

Die erste Pflicht ist die Friedfertigkeit. Friedfertig sein heisst zum Frieden bereit sein. Sehr schnell ist der Friede gestört. Wenn man nicht nachgeben kann, selbstsüchtig immer den eigenen Vorteil sucht, Neid und Zorn nicht beherrscht, dann ist man nicht zum Frieden bereit. Man wird ein streitsüchtiger Zankapfel.

Oft kommt es vor, dass einzelne Geschwister Unglück haben. Sie kom- men in Geldverlegenheit. Oder ein Brand hat ihr Hab und Gut vernich- tet. Eine Krankheit hat sie arbeitsunfähig gemacht. Eine Seuche hat ihr Vieh getötet usw. Dann ruft die Pflicht, nach Kräften zu helfen. Sie ver- langt von dir Opfer an Geld, Arbeitsleistung, Unterstützung durch Lebens- mittel, Wohnung, Kleidung. Erfülle diese Pflicht freundlich und liebe- voll. Vielleicht hat dein Bruder, deine Schwester das Unglück selbst ver- schuldet. Schwere Vorwürfe machen dann die Sache nicht besser. Ernste, aber liebevolle Ermahnungen in Ruhe und Geduld wirken Wunder.

Durch ein solches christliches Benehmen erfüllst du noch eine dritte Pflicht: das gute Beispiel. Denn wisse, alles Reden und Mahnen hilft nichts, wenn das gute Beispiel fehlt.

Lerne auch selbst von den guten Beispielen deiner Eltern und Ge- schwister! Zum Lernen ist man nie zu alt. Lasse dich zum Guten belehren. Leider geht die Nachahmung des Guten viel schwerer, als jene des Bösen. Denn der Mensch neigt mehr zum Bösen als zum Guten. Seine Natur ist durch die Folgen der Erbschuld geschwächt. Du, lieber Gehörloser, musst besonders aufpassen. Deine Gehörlosigkeit führte dich von Jugend an mehr zur Nachahmung als zum Selbstwollen. Du bist schnell bereit, zu sagen: meine Eltern, meine Brüder, meine Schwestern machen es auch so. Auch wenn ihre Handlungsweise schlecht ist, meinst du doch, du dür- fest es auch so machen. Aber auch du hast einen freien Willen. Du kannst selbst wählen und entscheiden. Kein Mensch kann dich zum Bösen zwin- gen. Hast du einmal deine Pflichten erkannt, dann erfülle sie. Das kannst du mit der Gnade Gottes.
